

Beitragsordnung der Wasserfreunde Leonberg e.V.

Aufgrund § 7 der Satzung hat die Mitgliederversammlung der Wasserfreunde Leonberg e.V. am 04.06.2025 die folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Um die satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen zu können, ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder Ihren Beitragsverpflichtungen, wie in dieser Beitragsordnung bestimmt, nachkommen.
2. Die Beitragsordnung wird auf der Homepage des Vereins (www.wfr-leonberg.de) veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung tritt die Beitragsordnung in Kraft. Kommt es zu Änderungen der Beitragsordnung wird analog verfahren.
3. Ab Veröffentlichung der Satzung wird diese jedem neuen Mitglied mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und für jedes Mitglied verbindlich.
4. Vereinsmitglieder sind nach Maßgabe dieser Beitragsordnung zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen verpflichtet.
5. Jedes ordentliche Mitglied hat den jährlichen Vereinsbeitrag zu entrichten. Der Vereinsbeitrag beträgt je Kalenderjahr für:

a.) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 96,00 €

b.) Erwachsene 110,00 €

c.) Erwachsene in Ausbildung bis 25 Jahre 96,00 €

(Anmerkung: Erwachsene über 18 Jahren müssen unaufgefordert zum Jahresanfang einen Nachweis über deren Ausbildungstätigkeit bei der Geschäftsstelle vorlegen. Erfolgt dies nicht, erfolgt der Einzug des Erwachsenenbeitrags gemäß Punkt 5b)

d.) Familien 245,00 €

(Anmerkung: Familienmitglieder sind maximal 2 Erwachsene sowie deren Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und/oder Erwachsene in Ausbildung bis 25 Jahre)

Über den Vereinsbeitrag hinaus haben alle Schwimmer:innen im Bereich Leistungssport einen jährlichen Leistungsgruppenschlag von 80,00 € zu bezahlen.

Bei Vollendung des 18. Lebensjahres wird, vorbehaltlich des ordentlichen Nachweises des Ausbildungsstatus, vom folgenden Jahr an der Vereinsbeitrag durch den Verein auf die Höhe des Beitrags für Erwachsene angehoben. Auch der Familienbeitrag wird analog angepasst. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen an die Geschäftsstelle / Mitgliederverwaltung zu richten. Ebenso sind Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Die Berichtigung von Beiträgen für das abgelaufene Kalenderjahr ist nicht mehr möglich.

6. Vereinsbeiträge sind Jahresbeiträge für das Kalenderjahr. Sie werden stets zu Beginn des Kalenderjahres, üblicherweise Anfang Februar, im Voraus fällig und werden grundsätzlich vom Konto des Mitglieds abgebucht.

7. Tritt ein Mitglied im Laufe eines Jahres in den Verein ein, so sind die Beitragskosten entsprechend nach Anzahl der Monate abzurechnen. Die Kündigung der Mitgliedschaft kann gemäß Vereinssatzung § 6 Abs. 2 mit einer Frist von einem Monat lediglich auf den 31.12. des Kalenderjahres erfolgen. Damit ist der Jahresbeitrag immer für das gesamte Jahr bzw. bis zum jeweiligen Jahresende zu leisten.
8. Die Mitglieder des Vereines sind in der Sportversicherung des Württembergischen Landessportverbundes e.V. (WLSB) versichert. Diese Versicherung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der Beitrag bezahlt ist.
9. Mitglieder, die aus finanziellen Gründen zur Bezahlung der Beiträge nicht in der Lage sind, können auf Antrag ganz oder teilweise befreit werden. Die Entscheidung trifft der Vorstand.
10. Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages befreit. Das gleiche gilt für Mitglieder des Freiwilligendienstes/Wehrdienst für das Jahr, in dem sie länger als 6 Monate Dienst leisten.
11. Die Mitgliederverwaltung wird mit EDV-Verfahren durchgeführt. Die personenbezogenen Daten werden zu diesem Zweck nach der DSGVO gespeichert. Das Mitglied ist damit uneingeschränkt einverstanden.

Diese Beitragsordnung gilt ab 01.01.2026